

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersakasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 5 M.,
für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

Wiederaufnahme der zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe.

Wie bereits in der letzten Nummer des „Zimmerer“ mitgeteilt wurde, sind die Vertragsparteien der Reichstarifverträge für das Baugewerbe und des Tiefbaugewerbes vom Reichsarbeitsminister zum 24. März 1922 zu neuen Verhandlungen nach Berlin geladen worden. Der Reichsarbeitsminister hatte die Herren Dr. Sipler und Wulff mit der Leitung der Verhandlungen betraut. Herr Dr. Sipler eröffnete die Verhandlungen mit dem Wunsche auf bestes Gelingen. Beide Parteien hätten bei den Vorbesprechungen den festen Willen zu einer Verständigung bekundet. Für die Verhandlungen selbst müsse eine neue Grundlage gefunden werden. Diese sei der bisherige Reichstarifvertrag. Die Parteien könnten hierzu ihre Änderungswünsche vortragen.

Die Arbeitgeber erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Für die Arbeiter betonte Kollege Paepow vom Deutschen Bauarbeiterverband noch einmal, daß Verhandlungen zwecklos seien, wenn die Arbeitgeber die Forderungen, die die vorausgegangenen Verhandlungen zum Scheitern brachten, jetzt wieder in gleicher oder auch nur ähnlicher Form erheben würden. Ueber diese Forderungen werde auch heute nicht verhandelt. Außerdem werde grundsätzlich an der tarifvertraglichen Regelung der Lehrlings-, Ferien- und Polierfrage festgehalten. Die Polier- und Schachtmeisterfrage müsse in diesem Tarifvertrage geregelt werden, unbekümmert um den noch bestehenden Poliervertrag mit dem Deutschen Polierbund. Weiter teilte Medner mit, daß die Arbeiterverbände nicht daran dächten, die alten Reichstarifverträge über den 31. März d. J. hinaus zu verlängern. Nur wenn sich zeige, daß ein für die Arbeiterschaft annehmbarer Reichstarifvertrag zustande komme, könne zur Erledigung rein technischer Fragen vielleicht einer Verlängerung des Reichstarifvertrages um ganz wenige Tage zugestimmt werden. Hierüber lasse sich heute noch nichts sagen. Eine weitere Frage sei ebenfalls noch zu klären. Er habe gehört, daß die Arbeitgeberverbände in letzter Zeit vom Reichsarbeitsminister die Allgemeinverbindlichkeit der Reichstarifverträge verlangt hätten. Eine solche Allgemeinverbindlichkeitserklärung am Ablauftermin der Reichstarifverträge würde geradezu lächerlich. Sie würde aber auch den schärfsten Protest bei der gesamten Bauarbeiterschaft hervorrufen. Solcher Versuch würde dem schärfsten Widerstand begegnen. Im übrigen seien die Bauarbeiter zu Verhandlungen bereit. Grundsätzlich werden Verschlechterungen des bestehenden Zustandes und die Forderungen der Unternehmer bei Lohn, Arbeitszeit und Akkordarbeit abgelehnt.

Herr Dr. Sipler gab die Stellung des Reichsarbeitsministeriums zu der Frage der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen bekannt. Grundsätzlich ende die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages mit seinem Ablauf. Nur in Fällen, wo beide Parteien eine Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit wünschten, seien Ausnahmen gemacht worden. Gegen den Willen einer Partei geschehe das nicht. Die heutigen Verhandlungen würden durch allzu starke Hervorhebung grundsätzlicher Erklärungen erschwert. Er empfehle, in die Beratung einzutreten, ohne Aufgabe der grundsätzlichen Stellung.

Dr. Grundmann begründet die Forderungen der Arbeitgeber zu der Arbeitszeit. Die Arbeitgeber dächten nicht daran, den Achttundentag zu beseitigen. Die gewünschten Änderungen seien in der Eigenart des Baugewerbes begründet. Die Sommerarbeitswoche solle im Baugewerbe, wie in andern Gewerben auch, auf 54 Stunden verlängert werden. Er könne nicht einsehen, daß diese Forderungen ein Verbrechen gegen den Achttundentag bedeuten sollten.

Kamerad Schönfelder vom Zimmererverband erklärte, daß sich die Arbeitervertreter anscheinend einer irrigen Auffassung hingaben, als sie annahmen, bei den heutigen Verhandlungen eine neue Grundlage vorzufinden. Dem

Reichsarbeitsminister sei bei der Vorbesprechung hinreichend erklärt worden, daß über diesen und noch einige andere Punkte nicht verhandelt werde; daß es für die Arbeitervertreter Grenzen gebe, über die nicht hinausgegangen werden könne, wenn nicht das ganze Tarifwerk gefährdet werden solle. Wenn die Unternehmer auf diese ihre Forderungen nicht verzichten und auch bei den andern Paragraphen die früheren Begründungen wiederholen sollten, hätten weitere Verhandlungen keinen Zweck.

Die Unternehmer lehnten sich an diese eindringlichen Ermahnungen auch bei den Fragen über den Lohn und die Akkordarbeit nicht. Sie wurden gebührend abgefertigt. Ganz besonders wurde dem Verhandlungsleiter als Vertreter des Reichsarbeitsministers von Teilnehmern der Arbeiterverbände an der Vorbesprechung mit aller Deutlichkeit gesagt, daß seine Verhandlungsführung nicht der Vereinbarung entspreche, die vorher mit dem Reichsarbeitsminister getroffen sei.

Nachdem die Hauptpunkte durchgesprochen, wobei sich ebenfalls an dem Stande der Dinge nichts änderte, machte der Verhandlungsleiter den Vorschlag, die Verhandlungen zunächst in einer kleineren Kommission fortzusetzen.

Nach Sonderberatung erklärten die Unternehmer, daß sie auf dem Standpunkt ständen, daß auch in der kleinen Kommission der ganze Fragenkomplex zur Verhandlung kommen müsse. Sie seien aber bereit, durch gewisse Änderungen und Zugeständnisse das Zustandekommen des neuen Reichstarifvertrages fördern zu wollen.

Hierzu erklärten die Arbeitervertreter, daß die Erklärung der Unternehmer die Arbeiter nicht befriedige und die Bedeutung des Entgegenkommens sehr mäßig sei. Sie wollten dennoch das Zugeständnis nicht unbeachtet lassen und in Kommissionsverhandlungen weiter beraten. Gewünscht werden zunächst Verhandlungen ohne Unparteiliche. Damit waren die Verhandlungen im Plenum zunächst beendet.

Die gewählte kleinere Kommission, bestehend aus je 8 Vertretern, nahm die Verhandlungen am 20. März auf. Ein Ergebnis war auch hier nicht zu erreichen. Die Beratungen erstreckten sich auf die ersten 4 Paragraphen. Nicht ein einziger dieser Paragraphen konnte verabschiedet werden. Selbst über den Kopf des neuen Reichstarifvertrages bestehen noch Unstimmigkeiten.

Die von den Unternehmern aufgeworfene Frage einer kurzfristigen Verlängerung wurde von Arbeitersseite abgelehnt und bis zum 30. März zurückgestellt. Sie wird nur erwägenswert sein, wenn begründete Aussicht auf ein Zustandekommen eines neuen, für die Arbeiter annehmbaren Reichstarifvertrages besteht. Am Abend des 25. März einigten sich die Parteien, die Vorarbeiten einer noch kleineren Kommission zu übertragen, die weitertagen und der Sitzung der größeren Kommission am 30. März vorarbeiten soll.

„Aufklärung“ über den „Baugewerksbund“.

Die Melange für den „Baugewerksbund“ nimmt in neuerer Zeit Formen an, die der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung gefährlich werden. Nicht nur im „Grundstein“ wirbt August Ellinger mit allen Mitteln für den Bund, nein, auch in der Tagespresse preist er ihn als die Organisation, von der allein alles Heil zu erwarten steht. Wir hatten nicht die Absicht, uns vor unserm Verbandstag nochmals über den „Baugewerksbund“ zu äußern; zurzeit, wo die Verhandlungen über eine eventuelle Erneuerung des Reichstarifvertrages schweben, wollten wir Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Arbeiterverbänden vermeiden. Wenn jedoch die Melange in der bisherigen Weise weiter betrieben wird, wenn, wie das beispielsweise in einem Artikel in der Abendausgabe des „Vorwärts“ Nr. 136 vom 21. März dieses Jahres geschieht, die Öffentlichkeit glattweg irreführt, um nicht zu sagen angelogen wird, dann werden wir genötigt sein, aus unserer Reserve hervorzutreten. Der Fabrikarbeiterverband hat bereits mit aller Schärfe gegen das jeder bisherigen gewerkschaftlichen Methode ins Gesicht schlagende Vorgehen des „Propagandachefs des Bauarbeiterverbandes“ Stellung genommen. Im „Proletarier“ Nr. 11, dem Organ des genannten Verbandes, lesen wir:

Woche für Woche läßt der Bauarbeiterverband in der gesamten Parteipresse Stimmungsmaterial für seinen foga-

nannten Industrieverband los. Alle Welt soll für die vor ihm propagierte Idee präpariert werden. Nun scheint auch dieses Mittel nicht rasch genug zum Ziele zu führen, und so greift der Bauarbeiterverband zu einem Radikalmittel. Wie er in seinem Verbandsorgan schon mehrere Male angedeutet hat, muß der Industrieverband gemacht werden, wenn nicht mit, dann gegen die Führer. Der Bauarbeiterverband mißbraucht die Parteipresse zum Zwecke seines geradezu skandalösen Planes. In einem neuen, durch die Parteipresse gehenden Artikel „Vom Bauarbeiterverband zum Baugewerksbund“ heißt es:

„Der Bauarbeiterverband geht jetzt dazu über, unter den Mitgliedern der in Frage kommenden Verbände Aufklärung zu betreiben über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses, der nicht nur organisatorisch, sondern auch wirtschaftlich von großer Bedeutung sein würde. Davon müssen die Mitglieder überzeugt sein, bevor sie zum Aufgehen ihrer Organisation in einem gemeinsamen Bunde entscheiden können. Die Idee, die dem Zusammenschluß zugrunde liegt, ist sicherlich fruchtbringend, wenn sie sich auch nicht von heute auf morgen durchsetzen kann. Gut Ding will Weile han.“

Das heißt, der Bauarbeiterverband will die Mitgliedschaft der Verbände, die nicht zum Anschluß an den Bauarbeiterverband bereit sind, gegen ihre Verbandsleitungen aufheben, die Mitgliedschaft durcheinanderheben, Konflikte überall hervorrufen und damit die Organisation zerstören.

Mit welchem Recht der Bauarbeiterverband nachher noch gegen die zersetzende Tätigkeit mancher Kommunisten vorgehen will, ist zu einer offenen Frage geworden. Wenn die Absicht des Bauarbeiterverbandes im Gewerkschaftsleben allgemein Praxis werden soll, dann werden wir in nächster Zeit allerlei erleben. Die „Aufklärung“ des Bauarbeiterverbandes wird selbstverständlich Gegenmaßnahmen auslösen, deren Folgen wir bereits angebeutet haben.

„Gut Ding will Weile han“ schreibt der Propagandachef des Bauarbeiterverbandes in der Tagespresse. Dabei hat er es so eilig, daß er gar nicht sieht, was sich da entwickelt. Der Bauarbeiterverband muß denen, die nicht zu ihm wollen, natürlich allerlei Vorteile bieten, die sie bisher nicht hatten. Gehen seine Versprechungen (wie er sie in seiner Agitation unter unsern Mitgliedern macht) nicht in Erfüllung, dann stehen eines Tages die Arbeiter der sozialisierten Baubetriebe im Streik gegen den Baugewerksbund — der in letzter Linie der Unternehmer ist — und der Baugewerksbund muß die Streikunterstützung bezahlen. Woraus sich ergibt, daß die Gewerkschaften nicht Träger der Sozialisierung sein sollen.

In einer Reihe von Orten ist der Bauarbeiterverband bereits zur Offensive gegen unsere Organisation vorgegangen. Wie die „Aufklärung“ aussieht, zeigen die Vorgänge im Gebiet an der Lahn und an der Aar. Nicht nur wird dort unter der Mitgliedschaft unseres Verbandes, soweit sie in der Industrie der Steine und Erden beschäftigt ist, offen Agitation betrieben, nein, das führt nicht zum Ziel, und so werden unsere Vertrauensleute vor der Arbeiterschaft als von den Unternehmern bestochen hingestellt. Es scheint wirklich, als ob die ganze Menschheit geistig und moralisch aus den Fugen geraten wäre. So kann wirklich nichts Gutes entstehen. Wenn die Industrieverbände mit Schmutz, Lüge und Verleumdung aus der Taufe gehoben werden sollen, dann graut es uns vor solchen Gebilden.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, uns sofort Kenntnis zu geben, wenn der Bauarbeiterverband versuchen sollte, in unserm Agitationsgebiet „Aufklärung“, das heißt, Agitation zu betreiben. Außerdem kann auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund an diesen Dingen nicht vorbeigehen, soll nicht die deutsche Arbeiterbewegung schweren Schaden erleiden.

Somit der „Proletarier“. Falls in ähnlicher Weise in unserm Verbandskreise „Aufklärung“ über den „Baugewerksbund“ betrieben werden sollte, so werden unsere Mitglieder Manns genug sein, solchen „Aufklärern“ auf den rechten Weg zu helfen. Der sozialistischen Tagespresse aber möchten wir doch raten, bei der Verbreitung der Melangeartikel für den „Baugewerksbund“ sich daran zu erinnern, daß es außer dem Bauarbeiterverband noch andere Gewerkschaften gibt, und daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, auch diesen gegenüber billige Rücksicht walten zu lassen.

Die kulturelle Förderung der Jugend durch die Gewerkschaften.

Heute kann keine Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens mehr richtig beurteilt werden, wenn sie aus dem Zusammenhange mit dem Ganzen herausgerissen wird. Die Verknüpfungen, die Wechselwirkungen sind überall so stark, daß auch die größte Selbstbeschränkung, die sich eine Bewegung, eine Organisation auferlegt, nicht verhindern kann, daß enge Beziehungen zu Gebieten sich einstellen, die dem eigentlichen Aufgabenkreis mehr oder weniger fern-

Hegen. Am so mehr wird dies der Fall sein, wenn von vornherein keine allzu engen Grenzen für die Tätigkeit gezogen sind, wie dies bei den Gewerkschaften der Fall ist.

Für die Jugend haben die freien Gewerkschaften schon seit jeher großes Interesse aufgebracht. Wägen die Gründe dafür auch anfangs mehr organisatorischer Art gewesen sein, so wandelten sie sich dort im Laufe der Zeit gründlich. Heute können wir wohl feststellen, daß fast ohne Ausnahme die gewerkschaftliche Arbeit für die Jugend allein durch das Wohl der Jugend selbst bestimmt wird. Selbstverständlich kommt hierbei durchaus zum Bewußtsein, daß das Wohl der Volksgemeinschaft eine geistig und körperlich gesunde Jugend voraussetzt.

Eine unmittelbare Einwirkung auf die Jugend in dieser Richtung ist zum mindesten seit dem Jahre 1908 zu verzeichnen. Da war es der Hamburger Gewerkschaftsbund, der bekanntlich aussprach, daß die Bildungsbestrebungen der arbeitenden Jugend (in weitestem Sinne verstanden) zu fördern seien. Wie dann durch gute belehrende und gefällige Veranstaltungen, Beschaffung von Jugendheimen, billigen, aber gutem Lektostoff usw. versucht wurde, unmittelbar die geistige Entwicklung der Jugend zufördern, oft mehr oder weniger ungünstigen Einflüssen zu entziehen, braucht hier nicht näher angeführt zu werden. Not tut aber, einmal auf die mittelbaren Wirkungen der gewerkschaftlichen Tätigkeit einzugehen.

Durch die Erreichung des Achtstundentages war der Jugend zuerst die Möglichkeit gegeben, in der freien Zeit noch in geistiger Regsamkeit sich selbst nach eigener Wahl zu beschäftigen. Ob nun die Vermehrung des Berufswissens oder je nach Geschmack und Neigung Ausflüge auf andere ferner liegende Gebiete des Wissens und der Künste während der Freizeit unternommen werden, auf alle Fälle ist die dafür aufgewandte Zeit nutzbringend verbracht. Eine noch größere Rolle spielt die Tatsache, daß heute Lehrlinge und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen in ganz wesentlicher Zahl zum Genuß von Sommerurlaub gelangen. Durch die Tarifverträge wird diese gegen die Vorkriegszeit unerhörte Neuerung allmählich dem Bewußtsein der Betroffenen sowohl als auch hoffentlich dem der Arbeitgeber zu einer Selbstverständlichkeit. Um die ungeheure Wandlung gegen früher und die Bedeutung dieser Wandlung richtig zu erfassen, muß man sich jedoch einmal die Wirkungen dieser Neuerung vergegenwärtigen. Das Vorjahr bot hierfür eine gute Gelegenheit. Die deutschen Arbeiterjugendvereine hatten im Juli in Bielefeld einen Reichsjugendtag veranstaltet, der von mehr als 5000 Jugendlichen besucht war, von denen mindestens drei Viertel noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht hatten. Aus allen Teilen des Reiches waren die Jugendlichen zusammengeströmt; monatelanges Sparen, Fahrpreisermäßigung auf der Eisenbahn und die gafffreie Aufnahme durch die Arbeiterchaft Bielefelds hatten die gelblichen Möglichkeiten gegeben. Es ist nicht zu hoch geschätzt, wenn gesagt wird, daß etwa die Hälfte der Teilnehmer vor oder nach der dreitägigen Rundgebung noch längere Ferienwanderungen unternommen hat. Fest steht jedenfalls die Tatsache, daß Tausende von erwerbstätigen Jugendlichen in der Lage waren, auf längere oder kürzere Zeit der Werkstätte, dem Kontor usw. den Rücken zu kehren, damit ein Bedürfnis zu befriedigen, worauf bis dahin der bürgerlichen Jugend ein unbestreitbares Vorrecht zustand.

Ganz undenkbar wären diese erfreulichen Dinge ohne die unermüdbliche Arbeit der Gewerkschaften. Ist genug werden nur unter den schwierigsten Umständen Vorteile für die Jugend bei Tarifverhandlungen erreicht. Versuchen doch die Unternehmer gern und zuweilen nicht ohne Erfolg, den erwachsenen Arbeitern durch Hinweis auf ihre eigene Jugend das Eintreten für die Heranwachsenden als für sie ziemlich unwesentlich hinzustellen. Wenn trotzdem so in die Augen springende Fortschritte erreicht sind, so können die Gewerkschaften mit doppelter Genugtuung auf das Erreichte zurückblicken. Hoffentlich wird die immer weitergreifende tarifliche Regelung des Ferienwesens recht bald dazu führen, daß dem alten Wunsche nach gesetzlicher Festlegung des „Anspruches“ auf Ferien entsprochen wird.

Für nichtern urteilende Menschen mag es nicht groß von Bedeutung sein, ob jährlich einige Tausende oder Zehntausende von Arbeiterjungen und -mädchen in der Lage sind, ihre kurzen Ferien auf einer Wanderung durch die weite Heimat zu erleben. Doch eine kurze Ueberlegung müßte auch diesen Naturen zeigen, daß auf die Weise in jedem Menschen Kräfte freigelegt und Gefühle wachgerufen werden, die sonst wohl nicht einmal geahnt werden würden. Jetzt erst wird es vielen klar werden, wo reiner Lebensgenuß zu finden ist; sicher wird aber dabei auch das Gefühl erstarken, diesen Genuß all den vielen andern zugänglich zu machen, die ihn noch gar nicht kennen. Zieht man weiter in Betracht, daß bei manchen Jugendlichen solche Wanderungen erst das Bewußtsein von dem untrennbaren Zusammenhang des einzelnen mit dem Volksganzen wecken, auch die Augen für das wirtschaftliche Aufeinanderangehewiesenheit öffnen werden, so erkennt man die große Bedeutung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit für Staat und Gesellschaft. Gar nicht weiter soll hier darauf eingegangen werden, daß auf solchen Wanderungen, wie in den sonstigen Jugendveranstaltungen auch, die Teilnehmer ganz von selbst zur Enthaltensamkeit von Alkohol und Nikotin erzogen werden; da ist kein Moralpausen notwendig, es gibt in solchem Zusammenhang der Jugend eben gewisse Selbstverständlichkeiten, über die nicht geredet zu werden braucht.

Wir sehen hier deutlich die eingangs erwähnten Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichem und kulturellem Fortschritt. Ohne Achtstundentag, tarifliche Regelung der Entlohnung, Ferien usw. wäre es der arbeitenden Jugend heute ganz einfach nicht möglich, ihrem Leben einen neuen, besseren Inhalt zu geben. Die nüchterne Gewerkschaftsarbeit ist Voraussetzung für den Fortschritt auf geistigem, sittlichem und gesundheitlichem Gebiet. Dies müßten endlich auch einmal die Kreise unseres Volkes einsehen, die wohl über die Verderbtheit unserer Jugend reden, aber doch auf der andern Seite allen Bestrebungen, die gerade an der Befundung der Jugend arbeiten, wie dies die Gewerkschaften tun, alle erdenklichen Widerstände in den Weg legen. Auch mit juristischen Spitzfindigkeiten läßt sich ein wirtschaftlich und kulturell gleich wichtiger und notwendiger Prozeß nicht aufhalten. W. W a s c h t e.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Das 1. Quartal ist buchmäßig mit dem 31. März beendet; jeder Zahlstellenkassierer hat mit diesem Datum seine Kassbücher abzuschließen, die Abrechnung für die Hauptkasse aufzustellen und diese, nachdem sie von den Revisoren geprüft und mit den Büchern sowie Belegen verglichen worden ist, mit der Mitgliederbeitragsliste und den restlichen Zentralkassenbeiträgen an die Zentralstelle zu überweisen.

Beträge, Abrechnung und Belege müssen bis spätestens 15. April bei der Zentralkasse eingegangen sein.

Die Markenbestellungen betreffend, weisen wir darauf hin, daß der im Mai stattfindende Verbandstag ohne Zweifel andere Beiträge beschließen wird; daher werden die Zahlstellenkassierer ersucht, zurzeit nicht mehr Marken zu bestellen, als bis zum Schluß des 2. Quartals gebraucht werden. Soweit gegenwärtig schon in den Zahlstellen noch Marken lagern, die nicht mehr verwendet werden, sind diese unverzüglich zurückzusenden.

Der vom Zentralvorstand ausgeschriebene Streiffondsbeitrag muß bis 15. April ebenfalls restlos eingegangen sein, damit zum Verbandstag ein klarer Ueberblick über die Finanzlage des Verbandes gegeben werden kann.

Adolf Rümer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 4 (Pommern).

Jahresbericht.

Wenn im Jahre 1920 gefagt wurde, daß die Folgen des Krieges sich immer mehr durchsetzen würden durch Steigen der Lebensmittelpreise, Bedarfsartikel und Gebrauchsgüterstände, so ist das in weit höherem Maße von dem Jahr 1921 zu sagen. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist durch das rapide Steigen immer mehr herabgedrückt worden. Die durch bezirkliche Verhandlungen, Entscheidungen des Bezirkslohnamtes oder Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse erzielten Lohnerhöhungen reichten bei weitem nicht aus, der Teuerung standzuhalten. Vielfach weigerten sich die Unternehmer, den Entscheidungen und Schiedsprüchen nachzukommen; oft mußte erst durch Streiks und Klagen nachgeholfen werden. Die Arbeitsgelegenheit in Stettin, Vorpommern und Hinterpommern war für das Jahr 1921 gut, daher konnte der Herrenstandpunkt der Unternehmer, wo sie sich weigerten, die Vereinbarungen, Entscheidungen und Schiedsprüche anzuerkennen, gebrochen werden. In der Neumark, wo die Arbeitsgelegenheit nicht so günstig war, hielt es schwer, durch Streik die Unternehmer zu zwingen, den Entscheidungen des Schlichtungsausschusses nachzukommen, sondern es mußte zur Erreichung der Verbindlichklärung der Klagenweg beschritten werden. Im Kreise Schlochau hat der Schlichtungsausschuss einen Tarif für den Kreis festgesetzt und auch alle 2 Monate die Löhne und Zulagen vereinbart; dem sind die Unternehmer des Schlochauer Kreises immer nachgekommen. — Die politischen Wirren haben unsere Mitglieder nicht beirrt, sondern sie halten an ihrer gewerkschaftlichen Organisation fest und lassen sich durch Phrasen nicht irreführen.

Lohnbewegungen. Es fanden in 25 Zahlstellen 60 mal Versammlungen, in 11 Zahlstellen 17 Sitzungen und in 8 Zahlstellen 9 Besprechungen statt. In Stettin für Groß-Stettin und Hinterpommern, in Stralsund für Vorpommern und in Berlin für Arnswalde und Stralsburg fanden 63 mal Bezirksverhandlungen und Tagungen des Bezirkslohnamtes statt. Die gesetzlichen Schlichtungsausschüsse in Anklam, Schlochau, Stargard i. Pommern und Wolkenberg mußten 12 mal Entscheidungen fällen über die Löhne und Zulagen der Zimmerer respektive Sägerei- und Blagarbeiter, die im Verband organisiert sind. In 8 Zahlstellen wurde 16 mal örtlich verhandelt. In 82 Zahlstellen mußte zum Streik respektive zur Abwehr der Aussperrung geschritten werden. An Kosten verursachen diese Arbeitseinstellungen der Zentral-kasse 192 836 M. und den Lokalkassen 7249,40 M., zusammen 200 085,40 M. Die Aussperrung der Zimmerer in Stettin und Hinterpommern war ein Schlag ins Wasser. Von 610 Mitgliedern in Stettin waren nur 300 ausgesperrt, in der Provinz fiel die Aussperrung noch ungünstiger aus, die Unternehmer mußten in kurzer Zeit nachgeben und höhere Löhne zahlen. Die Stundenlöhne gestalteten sich vom 31. Dezember 1920 bis 31. Dezember 1921 folgendermaßen: Im Kreise Neumark von 8,75 bis 4,80 auf 5,80 bis 8,30 M.; im Bezirk Vorpommern von 4,35 bis 5 auf 7,20 bis 8,15 M.; im Bezirk Hinterpommern von 4 bis 4,90 auf 7,90 bis 9,30 M. und im Bezirk Groß-Stettin von 6,25 auf 10,80 M. Die Werkzeugzulage wurde in 53 Zahlstellen mit 10 J. in 2 Zahlstellen mit 5 J., in 1 Zahlstelle mit 3 J. pro Stunde zu den bestehenden Löhnen gezahlt, in 1 Zahlstelle wird pro Tag 50 J. und in 10 Zahlstellen wird keine Werkzeugzulage gezahlt. Die Arbeitszeit ist in 63 Zahlstellen 8 Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche, in 1 Zahlstelle 51, in 1 Zahlstelle 54, in 1 Zahlstelle 57 und in 1 Zahlstelle 48 bis 60 Stunden pro Woche. Die Zahl der Gesamtbewegungen war 230. In den Lohnbewegungen mußte der Gauleiter respektive sein Vertreter in 47 Zahlstellen 167 mal eingreifen.

Agitation. In 18 Zahlstellen wurden 22 Versammlungen abgehalten mit dem Thema: „Wert und Nutzen des Verbandes, die Ferienfrage und die Verbandsbeiträge für 1922 bis zum Verbandstag“. In 17 Zahlstellen wurden 22 Sitzungen abgehalten; es wurden Kaiserfackeln geregelt, veranlaßt, daß die Abrechnungen und die monatlichen Erhebungskarten eingeleitet werden usw. In weiteren 17 Zahlstellen fanden 22 Besprechungen statt über Festlegung der Lebensmittelpreise, teils waren persönliche Streitigkeiten zu schlichten. In der Agitation wurden 86 Zahlstellen 72 mal aufgesucht. Insgesamt wurden für Lohnbewegungen und Agitation 55 Zahlstellen 239 mal aufgesucht. Außerdem wurden in 13 unorganisierten Orten Hausagitation betrieben und statistische Aufnahmen gemacht. In 3 von den 13 Orten

wurden Zahlstellen gegründet, Falkenburg, Friedrichswalde und Regenthin. 2 Zahlstellen, Berlinchen und Sippehne, wurden dem Gau 5 überwiesen.

Sonstiges. Es fanden ferner 2 Agitationsitzungen, 2 Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Gauleiter in Stettin, 4 Tarifitzungen, 2 Sitzungen mit dem Gauarbeiterverband und 8 Sitzungen mit dem Oberpräsidenten statt. Am Schluß des Jahres 1920 zählte der Gau 68 Zahlstellen mit 3243 Mitgliedern, am Schluß des Jahres 1921 67 Zahlstellen mit 3294 Mitgliedern, demnach 1 Zahlstelle und 51 Mitglieder mehr. Wenn auch nicht jeder Wunsch der Mitglieder erfüllt wurde, so liegt es nicht am bösen Willen des Gauleiters, sondern es fehlt an Zeit, mehr zu tun. Nach § 5 Absatz 4 des Reichstafelvertrages können die Parteien von 2 zu 2 Monaten, wenn der Lebensunterhalt des Arbeiter steigt, neue Löhne und Zulagen vereinbaren; dieses ist im Jahre 1921 in großem Maße der Fall gewesen, deshalb konnte der Gauleiter die Agitation nicht so fördern, wie in den früheren Jahren, wo die Tarife ein Jahr und noch länger liefen. Die Auskunftserteilung an die einzelnen Zahlstellen könnte auch etwas verringert werden. Wenn die Zahlstellenvorstände, bevor sie Auskunft verlangen, in unsere Sitzungen hineinsehen würden, dann wäre viel Zeit und Porto gespart. Ferner müssen die Postsendungen richtig frankiert sein, um Straf-gelder zu sparen. Abrechnungen, monatliche Feststellungs-karten und statistische Fragebogen müssen pünktlich eingeleitet werden, dann kann der Apparat auch funktionieren. Darum mutig gekämpft und vorwärts die Waage gewendet, wollt Ihr den Sieg, dann zeigt Euch des Preises auch wert! Stettin, im März 1922. Carl Michaelis.

Gau 10 (Schleswig-Holstein und Oldenburg).

Jahresbericht.

Kamerad Albert Holtz, der seit 16 Jahren die Geschäfte des Gaus geführt hat, war leider durch Krankheit gezwungen, diesen Posten aufzugeben. In der am 8. April 1921 stattgefundenen Gaukonferenz wurde der Unterzeichnete zu seinem Nachfolger gewählt.

Das Jahr 1921 ist vorübergegangen, ohne uns eine Stabilität unserer Wirtschaftsverhältnisse zu bringen. Wir mußten leider die trübe Erfahrung machen, daß die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel sprunghaft in die Höhe schnellten. Unser ganzes Augenmerk konnte nur darauf gerichtet sein, unsere Löhne mit den gesteigerten Preisen in Einklang zu bringen. Im Februar wurden die Bezirkslohnämter gebildet, die in Kraft treten sollten, sobald bei den bezirklichen Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt wurde. Sie hatten das im § 5 Absatz 4 enthaltene Wort „wesentlich“ auszuliegen. Gleich bei der ersten Tagung, am 18. Februar, wurde uns von den Unparteiischen die Frage vorgelegt, ob wir für die Dauer des Vertrages die gefällten Schiedsprüche als bindend anerkennen wollten. Diese Frage wurde mit einem glatten Nein beantwortet, nur für den ersten Schiedspruch wollten wir unsere Zustimmung geben. Dieser brachte uns denn auch keinen Frieden, da wir nach Meinung der Unparteiischen nicht den Nachweis einer wesentlichen Steigerung erbracht hätten. Wir hatten somit gleich die Probe auf dem Exempel gemacht; hätten wir sofort für die Dauer des Vertrages die Schiedsprüche als bindend anerkannt, so hätten wir mit allem zufrieden sein müssen. Auch in den Zahlstellen, wo eine gute Konjunktur vorhanden war, wäre den Kameraden die Möglichkeit genommen, irgend etwas zu unternehmen, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Weil im ersten Halbjahr die Bautätigkeit noch nicht so recht eingesetzt hatte, war es auch nicht möglich, nennenswerte Lohnerhöhungen für unsere Kameraden herauszubolen. Als aber die Bautätigkeit im zweiten Halbjahre sich besserte, veränderte sich die ganze Lage zu unsern Gunsten und es war uns möglich, durch bezirkliche Verhandlungen oder durch das Bezirkslohnamt unsere Löhne annähernd mit den Preisen in Einklang zu bringen. Wenn das auch nicht in vollem Maße gelungen ist, so haben wir doch das erreicht, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war.

Für die beiden Monate Oktober und November tagte das Bezirkslohnamt für Schleswig-Holstein als freies Schiedsgericht, und zwar mit Zustimmung beider Parteien. Nun war es nicht an den Tarifvertrag gebunden und konnte, unter Berücksichtigung aller Umstände, einen Spruch fällen, der für uns als Arbeitnehmer bedeutend günstiger ausfiel, als die vorhergehenden. Das hatten auch die Unternehmer erkannt und deshalb lehnten sie auch im Dezember den von uns gestellten Antrag, das Lohnamt wieder als freies Schiedsgericht tagen zu lassen, ab. Jetzt war es wieder an den Tarifvertrag gehalten und fällte überhaupt keinen Schiedspruch, und zwar aus dem Grunde, weil der Unterschied zwischen dem Angebot — die Unternehmer wollten nicht bewilligen — und der Forderung so groß sei, daß keine Aussicht bestände, dem Spruch die Zustimmung beider Parteien zu sichern. 8 Tage später fanden sich beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wieder zusammen und das Lohnamt wurde ersucht, gemäß der Vereinbarung über die Bildung von Bezirkslohnämtern, einen Spruch zu fällen. Dem ist das Lohnamt nachgekommen; es hat am 29. Dezember einen Spruch gefällt. Er brachte für die Provinz Schleswig-Holstein einen Aufschlag von 60 J. pro Stunde und für Groß-Hamburg einen solchen von 80 J. In Hamburg wurde dieser Spruch von unsern Kameraden abgelehnt; durch die vorgenannten Platzsperrern erfolgte am 20. Januar die Aussperrung der Zimmerer. In Flensburg wurde dieser Spruch von den Unternehmern abgelehnt, und zwar aus dem Grunde, weil die Stadterretung es ablehnte, zu diesen 60 J. noch einen Extraprofit von 30 % an die Unternehmer zu zahlen. In allen denjenigen Orten, wo die Arbeitgeber dem Arbeitgeberverband angeschlossen sind, erfolgten die Lohnerhöhungen auf dem Wege der bezirklichen Verhandlung oder durch das Bezirkslohnamt. In 5 Zahlstellen, wo die Kameraden mit dem Ergebnis nicht zufrieden waren, erfolgte die Arbeitseinstellung, um so die Unternehmer zu zwingen, ein höheres Angebot zu machen.

Wenn man sich die Lohnerhöhungen im verflossenen Jahre vor Augen führt, so muß man anerkennen, daß diejenigen Zahlstellen, in denen die Verhandlungen bezirklich geführt sind, finanziell besser abgeschnitten haben als diejenigen, in denen die Arbeitgeber keiner oder einer örtlichen Organisation angehören. Vieles mag hier die schlechte Konjunktur mit die Veranlassung gewesen sein; aber einen großen Teil der Schuld tragen die eigenen Kameraden, die vielfach nicht den nötigen

Mut aufbringen, ihren Arbeitgebern gegenüber das zu verlangen, was sie unbedingt zu ihrem Lebensunterhalt gebrauchen. Wo die Unternehmer jegliche Aufbesserung der Löhne ablehnten, mußten noch vielfach die staatlichen Schlichtungsausschüsse in Anspruch genommen werden, um so den Kameraden zu einer Lohnerhöhung zu verhelfen.

Ein typisches Beispiel bietet uns eine Zahlstelle, wo im Jahre 1920 noch 90 Kameraden organisiert waren, im Laufe des Jahres 1921 aber nur noch 3. Hier haben die Unternehmer während des ganzen Jahres eine Steigerung des Lohnes von 4 M auf 4,50 M vorgenommen. An diesem Beispiel zeigt sich klar und deutlich, daß nur in dem Zusammenschluß in der Organisation die Macht liegt, um den Unternehmern Vorteile abzurufen. Den 8 dem Verbands treu gebliebenen Mitgliedern ist es leider nicht gelungen, die dort beschäftigten Zimmerer zu einer Versammlung zusammenzubringen, in der der Gauleiter einen Vortrag halten wollte über Zweck und Nutzen der Organisation.

Die Stundenlöhne innerhalb des Gau'es gestalteten sich folgendermaßen: Es erhielten einen Stundenlohn von

4 bis 5 M.	1 Zahlstelle mit	3 Mitgliedern*
5	6	72
7	8	88
8	9	148
9	10	820
10	11	1260
11	12	2062
12	18	2264
13	14	8320

* Unorganisiert 42.

Die ersten 8 Zahlstellen mit den niedrigsten Löhnen sind solche, in denen die Arbeitgeber einer örtlichen Organisation angehören und in denen auch örtlich verhandelt wird.

Hieraus ergibt sich die Frage: Soll in den neuen Vertrag der Passus wieder mit aufgenommen werden, daß über Feuerungszuschläge nur bezüglich verhandelt werden soll oder bezüglich? Diejenigen Zahlstellen, in denen eine gute Konjunktur vorhanden ist, könnten unter Umständen durch örtliche Verhandlungen mehr herausholen. Aber wie liegt es mit den Zahlstellen, wo eine gute Konjunktur nicht vorhanden ist? Diese kommen nur aus Kosten der Zahlstellen, in denen eine gute Konjunktur herrscht, mit vorwärts; im Interesse des Gesamtverbandes kann das nur von Vorteil sein.

Die Feriendauer ist leider während dieser Vertragsdauer nicht endgültig geregelt worden. Trotzdem die Zentralvorstände alles versucht haben, die Ferien zu regeln, damit die ferienberechtigten Kameraden ihre Ferien noch während des Sommers nehmen konnten, ist ihnen dieses nicht gelungen. Hier haben die Unternehmer schärfsten Widerstand geleistet und immer und immer wieder die Sache zu hintertreiben versucht. Als endlich am 6. August das Haupttarifamt in dieser Sache tagte, haben die Unternehmer erklärt, daß sie sich an der Verhandlung nicht beteiligen werden. Trotzdem haben die Unparteiischen eine vorläufige Entscheidung gefällt, daß jeder, der 40 Wochen in einem Geschäft tätig ist, Anspruch auf 3 Tage Ferien hat. Diese sollten in der Zeit bis zum 15. November genommen werden. Die Arbeitgeber hatten Klage beim Landgericht I Berlin eingereicht, um auch dieses zu hintertreiben. Nachdem die vorläufige Entscheidung vom Haupttarifamt gefällt war, verlangten die Kameraden ihre Ferien. Von den Arbeitgebern wurden sie verweigert. Hiermit gaben sich unsere Kameraden nicht zufrieden, sondern es wurden die Tarifinstanzen angerufen, und nachdem diese entschieden hatten, wurde Klage beim Gewerbegericht eingereicht. Solange das Urteil des Landgerichtes noch nicht vorlag, entschieden die Gewerbegerichte zu unsern Gunsten, sprac, als das Urteil des Landgerichtes bekannt war, nicht mehr.

Allein schon vorher hatten verschiedene Bezirksverbände der Arbeitgeber Vereinbarungen mit den Arbeitnehmern getroffen, daß die Ferien im Sinne der Entscheidung des Haupttarifamtes durchgeführt werden sollten. Für den Gau 10 war es der Baugewerbeverband Hamburg und der Arbeitgeberverband für das Unterweiser-Gebiet. Auch hat der Vorsitzende des Deutschen Arbeitgeberbundes, Herr Behrens, in einer Sitzung mit den Vorsitzenden der am Tarif beteiligten Zentralverbände eine Vereinbarung getroffen, daß die Ferien überall durchgeführt werden sollten. Es weigern sich aber einige Bezirksverbände, dieses durchzuführen; hierzu gehört auch der Arbeitgeberverband für die Provinz Schleswig-Holstein. In der ganzen Provinz sind nur einige Kameraden durch die Gewerbegerichte in den Genuss der Ferien gekommen. Hoffen wir, daß im nächsten Vertrag die Ferien mit geregelt werden, damit alle Kameraden sie erhalten.

Die Agitation konnte im verfloffenen Jahr nicht so betrieben werden, wie es wohl notwendig gewesen wäre. Durch die fortwährenden Lohnverhandlungen hat es an der nötigen Zeit gefehlt. Alle Kameraden in den einzelnen Zahlstellen müssen bei jeder sich bietenden Gelegenheit für die Ausbreitung unserer Organisation eintreten. Geschieht dies, dann wird es uns auch gelingen, den letzten uns noch fernstehenden Zimmerer der Organisation zuzuführen. Ebenfalls müssen wir ein ganz besonderes Augenmerk auf die Lehrlinge richten. Wir müssen diese jungen Leute aufklären und versuchen, sie als Mitglieder für die Organisation zu gewinnen. Hier liegt noch ein weites Betätigungsfeld für die in Arbeit stehenden Kameraden, weil sie jeden Tag mit diesen jungen Kameraden zusammenkommen. Wird hier von einem jeden Kameraden die sich bietende Gelegenheit wahrgenommen, dann wird der Erfolg auch nicht ausbleiben. Dadurch werden wir uns eine Organisation schaffen, die allen Anstürmen der Unternehmer gewachsen ist. Denn nur Einigkeit macht stark!

Hamburg, im Februar 1922. Gustav Kleinfeldt.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Ebstorf und Beulendorf.

Streik um den Zimmererlohn bei der Firma Christoph & Unmack in Niesky. Die Haupttätigkeit der Firma ist Baradenbau. Dabei beschäftigt sie etwa 150 Zimmerer, die restlos Verbandsmitglieder sind. Als im Januar für das Baugewerbe eine neue Lohnfestsetzung erfolgte, betrug von da an der Stundenlohn für Niesky 12,15 M. Die Firma, die zur Zahlung dieses Lohnes angehalten wurde, war nur bereit, zu dem bisher gezahlten Lohn von 10,80 M einen Zuschlag von 25 % die Stunde zu zahlen. Das war die Lohn-

erhöhung, die den Arbeitern der Metallindustrie für Niederschlesien durch einen Schiedspruch zuerkannt worden war. Eine am 11. Januar abgehaltene Versammlung der Zimmerer nahm zu dem „Angebot“ der Firma Stellung und beschloß, mit allen Mitteln den Zimmererlohn durchzusetzen. Im Interesse der andern Arbeiter haben sich unsere Kameraden dazu bequemt, sich dem von der Firma angerufenen Schlichtungsausschuß zu stellen. Der hat am 7. März in Muskau getagt und folgenden Schiedspruch gefällt:

Die Firma Christoph & Unmack wird für verpflichtet erachtet, diejenigen Zimmerer, die beim Gassen-, Baraden-, Holz- und Blockhäuserbau beschäftigt sind, vom 2. Januar 1922 an nach dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 29. Mai 1920 zu entlohnen.

Gründe: Die Firma Christoph & Unmack A.-G., Niesky (O.-L.), betreibt in verschiedenen Hauptabteilungen Paggon-, Holz- und Maschinenbau. Die Zimmerer sind unbestritten mit dem Bau neuer Baraden, Holz-, Blockhäuser und Gassen beschäftigt. Hiernach ist der Schlichtungsausschuß überzeugt, daß die Zimmerer hauptberuflich tätig sind. Als solche können sie demnach nicht nach dem Metallarbeiter-tarif entlohnt werden, sondern haben ohne weiteres Anspruch auf die Löhne nach dem oben bezeichneten Reichstarifvertrage vom 29. Mai 1920.

Muskau i. d. O.-L., 18. März.
 gez. Glabisch, gez. Friedrich Siegler, gez. Müller.
 gez. A. Schoenfeld, gez. Fobe, gez. Blümel, gez. M. Kober.
 Der Schlichtungsausschuß.
 J.-Nr. 110/22 Schlef. A.

Neue Lohnvereinbarungen in Bernau. Am 13. März wurde in einer Verhandlung, die der Bürgermeister leitete, das Lohnabkommen vom 17. Januar dahin abgeändert, daß der Stundenlohn vom 11. beziehungsweise 18. März 1922 an um 2 M erhöht wird. Demnach beträgt der Stundenlohn im ersten Bezirk 15 M, im zweiten 15,20 M und im dritten Bezirk 15,50 M. Diese Vereinbarung gilt bis 6. April 1922.

Lohnvereinbarungen in Christiaustadt (Zahlstelle Sorau). Am 17. März 1922 ist folgende Lohnvereinbarung zustande gekommen: Von dieser Lohnwoche an wird für Maurer und Zimmerer ein Stundenlohn von 10,80 M gezahlt, für Bauhilfsarbeiter 9,80 M. Dieser Lohn gilt bis 31. März 1922. Wird in Sorau vom 1. April an ein höherer Lohn als 12 M vereinbart, so bleibt der Lohn für die unterzeichneten Arbeitgeber 10 % niedriger, ebenso bleibt der Lohn für Bauhilfsarbeiter von diesem Lohn gerechnet 1 M niedriger pro Stunde. Kommt später für Deutschland ein Reichstarif für das Baugewerbe zustande, dann finden darüber nochmals Verhandlungen zwischen den Parteien statt.

Vereinbarungen für Waldenburg i. Schlesien. Das Bezirkslohnamt fällt für den Bezirk einen Schiedspruch, der eine Lohnerhöhung von 17 1/2 % brachte. Unsere Forderung lautete auf 21 1/2 %; infolgedessen wurde der Schiedspruch abgelehnt. Bei den örtlichen Verhandlungen am 22. März entsprach man unserer Forderung. Es werden vom 8. März an gezahlt: für Maurer und Zimmerer 15,85 M, einschließlich 20 % Werkzeugentgelt, für Bauhilfsarbeiter 14,70 M; im Lohngebiet II 14,50 M für Facharbeiter und 13,70 M für Hilfsarbeiter. Die Lehrlingslöhne regeln sich bei jeder Lohnerhöhung von selbst. Es erhalten Lehrlinge im ersten Lehrjahre 20 %, im zweiten 35 %, im dritten 50 % und im vierten Lehrjahre 60 % von der jeweiligen Erhöhung der Gejellenlöhne. Vom 8. März an muß ein Stundenlohn für die Lehrlinge gezahlt werden: im ersten Lehrjahre 3,10 M, im zweiten Lehrjahre 5,25 M, im dritten Lehrjahre 7,45 M und im vierten Lehrjahre 9,15 M. Die Kilometerzulage wird von 80 auf 85 % erhöht, das Kostgeld auf 15,50 M. Die Sperrre für den Bezug ist hiermit aufgehoben.

Beigelegte Differenzen in Bunzlau. Entgegen dem im Dezember für Schlesien gefällten Schiedspruch haben die Unternehmer in Bunzlau einen um 50 % niedrigeren Stundenlohn gezahlt. Der starke Winter hinderte unsere Kameraden daran, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Nach Verlauf des Frostwetters haben unsere Kameraden nachgehakt; jetzt ist mit den Unternehmern eine Vereinbarung getroffen worden, daß vom 2. März an der tarifliche Lohn zu zahlen ist und als Entschädigung eine weitere Zulage von 75 % die Stunde bis Ende März. Der Zimmermeister Lepsthy hat sich dieser Vereinbarung zuerst nicht angeschlossen. Am 6. März wurde die Arbeit bei ihm eingestellt. Am 20. März ist sie wieder aufgenommen worden, nachdem die Vereinbarung restlos anerkannt wurde.

Verhandlungen in Königsberg i. d. Neumark fanden am 15. März für den ganzen Kreis Königsberg statt, wobei folgende Zahlstellen in Betracht kommen: Königsberg, Bad Schönfließ, Barwalde, Bessin und Bäckeritz. Auch die Unternehmer aus Rehden waren erschienen, und auf ihren Wunsch wurde für Rehden mit verhandelt. Zunächst wurde durch gegenseitige Aussprache der Gehaltslohn auf 9 M pro Stunde festgelegt, auf dem aufgebaut werden soll. Nach sehr langen und schwierigen Verhandlungen, gemeinsam und getrennt, einigte man sich auf eine Erhöhung von 2,50 M. Der Stundenlohn beträgt demnach für alle Lohngebiete der vorgenannten Zahlstellen 11,50 M. Diese Vereinbarung gilt vom 18. März bis 28. April 1922.

Verhandlung in Schwiebus. In einer stark besuchten Verhandlung am 14. März, an der auch die Unternehmer aus den ländlichen Orten teilnahmen, wurden die Stundenlöhne unter Zustimmung beider Parteien geregelt. Vom 17. März an tritt eine Lohnerhöhung von 8 M ein, sie gilt bis 27. April. Der Stundenlohn beträgt nunmehr 18 M.

Neuregelung der Lehrlingslöhne in Dresden. Es sind folgende Stundenlöhne für Lehrlinge vereinbart: Lehrbeginn bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr: Im ersten Lehrjahre 2,60 bis 3,30 M, im zweiten Lehrjahre 3,30 bis 5 M, im dritten Lehrjahre 5 bis 6,40 M. Lehrbeginn im siebzehnten Lebensjahr: Im ersten Lehrjahre 3,30 bis 5 M, im zweiten Lehrjahre 5 bis 6,40 M, im dritten Lehrjahre 6,40 bis 8 M. Diese neuen Sätze gelten vom 17. März an.

Berichte aus den Zahlstellen.

Alsfelderleben. Die am 8. März tagende außerordentliche Mitgliederversammlung beschäftigte sich ausschließlich mit dem Abbruch der zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe. Die gut besuchte Versammlung unterzog jeden der Unternehmeranträge einer genauen Durchsicht und gerechten Kritik. Die Versammlung stellte sich einmütig auf den Standpunkt: „Die vom Arbeitgeberverband eingebrachten vortriebszeitlichen und nach 3 Jahren Revolution erneut aufgestellten Anträge für einen neuen Reichstarif sind mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.“ Die Annahme dieser Anträge würde heißen: Rechtslosmachung der Zimmerer und Bauarbeiter zur weiteren Verflabung und Verelendung. Die Anträge der Unternehmer sind Ausflüsse ihrer Profitgier; sie wollen Herren der Situation bleiben. Im vollen Bewußtsein unserer Kraft und unseres unerschütterlichen Willens werden wir, genau wie 1910, dem Unternehmertum zeigen, daß sie es mit den Pionieren der Gewerkschaftsbewegung zu tun haben und wir ihnen den Kampf nicht so leicht machen werden. Wir rufen deshalb allen Zahlstellen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands zu: „Kommt es zu keinem für uns günstigen Tarifabschluß, dann auf zum Kampf, auf zum Sieg! Denn nur der schärfste Klassenkampf kann unsere Parole sein.“

Guben. Am 8. März fand unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Kamerad Knüpfer, Berlin, referierte über die zentralen Verhandlungen in Berlin. Die Zumutungen der Unternehmer an uns bezüglich der Arbeitszeit, Akkordarbeit usw. brachten die Verhandlungen zum Scheitern. Der Vortrag wurde aufmerksam verfolgt und dem Kameraden Knüpfer am Schluß seiner Ausführungen Beifall gezollt. Unser Kamerad Lohmeyer brachte dann zum Ausdruck, wenn wir auch Anhänger eines Tarifvertrages seien, so könne es auf dieses herausfordernde Benehmen der Unternehmer nur ein hartes „Nein“ geben. Wir müßten uns auf eine tariflose Zeit vorbereiten und würden bis zum 31. März die tariflichen Vereinbarungen strikte innehalten. Im weiteren teilte Kamerad Knüpfer mit, daß es nun endlich gelungen sei, die Differenzen mit den Brieslauer Kameraden aus der Welt zu schaffen, indem sie ihre Bereitwilligkeit erklärten, sich in der Zahlstelle Guben anzumelden. Diese Erklärung wurde von der Versammlung mit Freude begrüßt. Wenn Kartellbericht wurde erwähnt, daß der Beitrag auf 2 M erhöht worden und der Antrag der USB. auf Einführung eines Pflichtbeitrags für das hungernde Mißland abgelehnt worden sei. Mebanur wurde das Schreiben, Facharbeiter durch Umschulung für das Baugewerbe zu gewinnen, zur Sprache gebracht. Wir als Zimmerer stehen dieser Sache nicht sympathisch gegenüber, zumal in Guben kein Mangel an Zimmerern besteht und genügend Nachwuchs durch Ausbildung von Lehrlingen gewonnen wird. Nachdem noch 150 M für die Arbeiter-Samariterkolonne aus Mitteln der Lokalkasse bewilligt und noch rege über verschiedene Verbandsangelegenheiten diskutiert worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mannheim. Bezirk Mosbach. Am 11. März fand eine Bezirksversammlung im Lokal „Alteutsche Bierstube“ statt. Als Referent sprach Kamerad Storz aus Heidelberg. Er schilderte die Tätigkeit der Gewerkschaften, besonders die Lohnkämpfe im vergangenen Jahre. Ferner wies er auf die kritische Lage hin, die uns noch bevorsteht, er ersuchte, auch ferner dafür Sorge zu tragen, daß sich alle unserm Verbands noch fernstehenden Kameraden baldigst anschließen. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Sodann wurde zur Zahlstellenversammlung in Heidelberg Stellung genommen. Sämtliche Anträge wurden einstimmig angenommen. Als Delegierter zur Zahlstellenversammlung wurde Kamerad Rohe und zur Gaukonferenz die Kameraden Storz, Heidelberg, und Wörner, Mannheim, gewählt.

Raumburg a. d. S. Am 8. März tagte im „Goldenen Hahn“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung; sie war leider sehr schlecht besucht, nicht einmal alle Vorstandsmitglieder waren erschienen. Diese Lauheit wurde scharf kritisiert. Zunächst erfolgte die Wahl eines Delegierten zur Gaukonferenz; als solcher wurde Kamerad Mangel gewählt. Im weiteren wurde über die Arbeitszeit gesprochen, die die Bauarbeiter vereinbart haben, ohne die Zimmerer in Kenntnis zu setzen. Es fand ein Antrag einstimmige Annahme, den Achtstundentag hochzubalten und nicht nach den Wünschen der Unternehmer zu horchen. Einstimmig wurde sodann beschlossen, am 12. März eine Versammlung abzuhalten, in der der Gauleiter referieren will.

In der Versammlung am 12. März sprach der Gauleiter Kamerad Baue über den bevorstehenden Verbandstag und die gegenwärtige Situation. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß der kommende Verbandstag Maßnahmen treffen möge, die den Mitgliedern in Zukunft die größtmögliche Bewegungsfreiheit gewähren.

Nürnberg - Fürth. Unsere diesjährige Jahresversammlung erstreute sich eines ziemlich guten Besuches. Wenn auch eine Anzahl unserer Kameraden ihre Gleichgültigkeit gegen alle wirtschaftlichen Fragen noch nicht überwinden konnte, so können wir doch feststellen, daß ein überaus großer Teil unserer Kameraden dauernd regen Anteil nimmt an der Verbesserung unserer elenden Verhältnisse. Der Vorsitzende gab uns beim Jahresbericht einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Geschäfts- und Kampfesjahr. Denn ein solches war es im weitesten Sinne. Wenn uns auch der § 5 Absatz 4 des Reichstarifvertrages zur Regelung unserer Lohnverhältnisse zu Gebote stand, so hatten wir doch die größten Schwierigkeiten den Unternehmern gegenüber zu überwinden. Das kam ganz besonders in den Verhandlungen des letzten Sommers zum Ausdruck. Im Mai wurde an die Unternehmer eine Forderung eingereicht, aber im Juli waren wir noch nicht zu unserm Ziele gelangt. Unsere Kameraden waren mit ihrer Geduld zu Ende und griffen zum Kampf. Nach sechs-wöchiger Dauer brachte er uns eine Erhöhung des Lohnes um 1 M. Der Lohn in Nürnberg-Fürth stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr von 6 M auf 9,50 M. Dabei blieb er weit hinter dem Normalbedarf zurück. Das kommende Jahr wird uns vor die Aufgabe stellen, einen neuen Reichstarif zu schaffen und das nachzuholen, was bis jetzt

nicht erreicht werden konnte. Der Kassenbericht ergab folgendes Bild: Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen im abgelaufenen Jahr 273 438,40 M., während sich die Einnahmen für die Lokalkasse auf 73 495,92 M. bezifferten. Alle weiteren Fragen, die zur Behandlung Anlaß gaben, lösten eine lebhafteste Debatte aus. Besonders die Behandlung der Ferienfrage durch die Unternehmer zeigt uns, wie wir für die Zukunft unsere Haltung dem Unternehmertum gegenüber einzustellen haben. Wenn die Unternehmer auch für die fernere Zeit ihr so viel gepriesenes Sozialverständnis weiter in der Weise an den Tag legen, wie das bisher der Fall war, wird das kommende Jahr kein Jahr des Friedens werden, sondern eine Zeitspanne harter Kämpfe. Gestorben sind im Laufe des Jahres 4 Kameraden, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Die Geschäfte der Zahlstelle waren überaus umfangreich. Zur Erledigung derselben mußten 10 Verwaltungssitzungen, 11 Mitgliederversammlungen, 9 Bezirksversammlungen, ferner eine Zahlstellenversammlung und 2 erweiterte Vorstandssitzungen abgehalten werden. Wir hoffen, daß auch im neuen Geschäftsjahr jeder Kamerad auf seinem Posten sein wird, so daß wir allen Anstürmen der Unternehmer gewachsen sind.

Deß. Am 10. März tagte unsere gut besuchte Mitgliederversammlung. Der Kassierer Kamerad Sobieilla gab Bericht über den Kassenabluß vom vierten Quartal 1921. Einwendungen wurden nicht erhoben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende erstattete hierauf Bericht über die Verhandlungen am 27. Februar in Breslau und über die örtlichen Verhandlungen mit den Unternehmern am 2. März, wobei ein gutes Resultat erzielt wurde. Anschließend erfolgte die Wahl eines Delegierten zur Gaukonferenz. Im weiteren wurden das Platzdelegiertenwesen eingehend gewürdigt und den Delegierten aufgegeben, ihre Pflicht voll und ganz zu erfüllen. Eine Beitragserhöhung wurde vorgeschlagen, um die Lokalkasse zu stärken, was einzelne Kameraden kritisierten. Der Kassierer legte nochmals den Kameraden die Gründe eindringlich klar, worauf einstimmig der Beitrag von 8 auf 10 M. erhöht wurde. Scharf kritisiert wurden noch jene Kameraden, die die Versammlungen selten besuchten.

Sagan i. Schl. Am 8. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung; sie war von 87 Mitgliedern besucht. Zunächst erstattete der Kartelldelegierte den Kartellbericht. Dabei wurde erwähnt, daß eine bessere Beteiligung am Volksaufbau nötig sei. Bezüglich der Lohnbewegung wurde berichtet, daß, nachdem 2 Monate verstrichen sind, wieder Lohnverhandlungen in Breslau stattgefunden, die aber zu keinem Ergebnis geführt haben. Die Unternehmer sind zu örtlichen Verhandlungen aufgefordert worden. Die Forderung betrug 4 M. pro Stunde. Die Kameraden erklärten sich damit einverstanden, das Ergebnis abzuwarten, um dann die nötigen Schritte zu unternehmen. Anschließend erfolgte die Wahl eines Schriftführers und eines Delegierten zur Gaukonferenz. In „Verschiedenes“ stellte Kamerad Schönte den Antrag, der Ortsausschuß solle Schritte unternehmen, um die herrschenden Mißstände im Steuerbureau bei Zahlung von Steuern zu beseitigen.

Stuhm i. Ostpr. Am 12. März fand im Schützenhause eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Dazu hatten sich auch mehrere unorganisierte Kameraden eingefunden, die ihre Aufnahme in unsern Verband vollzogen. Mit dem Verlauf der letzten Lohnausgleichsverhandlungen waren die Kameraden nicht zufrieden. Nachdem der Gauleiter, Kamerad Finsel, Stellung, die Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen ergaben, kargelegt hatte, faßen sie schließlich ein, daß den Verhandlungsleitern keine Schuld beigemessen ist. Die Schuld liegt bei den Unternehmern, insbesondere bei den Vertretern des Tiefbaues. Wenn besondere Vorteile für die Zimmerer geschaffen werden sollten, so könne das nur mittels eines geordneten Reichstaxifizes für das Zimmergewerbe erfolgen. Bei der Wahl des Delegierten zur Gaukonferenz wurde Kamerad Sitoriski gewählt. Der erste Vorsitzende, Kamerad Peterschinski, legte sein Amt nieder. Diese Handlungsweise wurde von der Versammlung nicht für richtig gehalten. Sodann wurde für ihn ein Nachfolger gewählt, der gleich das Amt übernahm. Gleichfalls erfolgte die Wahl eines Schriftführers. Es wurde beschlossen, jeden Monat eine Mitgliederversammlung, und zwar Sonntags vor dem Ersten im Monat, mittags 12 Uhr, im Schützenhause zu Stuhm abzuhalten. In „Verbandsangelegenheiten“ teilte der Kassierer mit, daß die Mitglieder endlich den Streifondsbeitrag zahlen müßten, zumal bereits ein weiterer Streifondsbeitrag vom Zentralvorstand ausgesprochen worden sei. Kamerad Finsel machte den Anwesenden die Notwendigkeit der Zahlung des Streifondsbeitrages klar. Man einigte sich dahin, diese Angelegenheit bis zum Schlusse des ersten Quartals zu regeln. Hierauf erfolgte mit einem Hoch auf das weitere Gedeihen unserer Berufsorganisation Schluß der Versammlung.

Sterbetafel.

Bonn. Am 8. März verstarb unser Kamerad **Clemens Mühlens** infolge Unglücksfalls.
Breslau. Am 15. März starb der Kamerad **Hermann Schneider** im Alter von 20 Jahren an Lungenentzündung und am 18. März der Kamerad **August Krause** im Alter von 63 Jahren an Lähmung.
München. Am 18. März starb unser Kamerad **Walthasar Wetzelbauer** an Knochen tuberkulose.

Baugewerbliches.

Au die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter!
 Werte Kollegen! Im Interesse unserer gemeinsamen Schutttätigkeit ist es erforderlich, daß in allen Orten oder Kreisen Bauarbeiter schutzkommissionen gebildet werden. Wirtschaftlich zusammenhängende kleine Orte können sich zu einer solchen Kommission zusammenschließen.

Die Bildung von derartigen Kommissionen muß auch da erfolgen, wo Baukontrolleure aus unsern Reihen angestellt sind. Denn nicht der Baukontrolleur als Beamter der Baupolizeibehörde ist bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben maßgebend für die Arbeiter, sondern die Kommission. Daran ist stets festzuhalten. Die Vorsitzenden oder die Obleute dieser Kommission müssen auf alle Fälle verpflichtet werden, ihre Adresse hier einzufenden. Ebenso zu verfahren, wird von jedem Baukontrolleur, der mit uns denkt und fühlt, erwartet werden müssen.

Von einigen örtlichen Vertrauenspersonen werden jetzt Fragebogen zu einer sogenannten Frühjahrskontrolle verlangt, dazu sei gesagt: Von der Sozialpolitischen Abteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes werden für die kommende Zeit, im Juni und im Herbst jedes Jahres, Erhebungen zur allgemeinen Feststellung der Schutzverhältnisse bei den Bauten durch Fragebogen veranlaßt. Dabei soll aber nicht ausgeschlossen erscheinen, daß auch zu einer Frühjahrskontrolle Fragebogen in begrenzter Weise zur Verfügung gestellt werden. Im übrigen ist als selbstverständlich darauf hinzuweisen, daß durch die Mitglieder der Kommissionen auch Kontrollen bei Bauten ohne Fragebogen durchzuführen sind; denn gerade durch ein derartiges mehr überraschendes Vorgehen ergeben sich oft unerwartete Resultate. Außerdem ist zu beachten, daß Kontrollen irgendwelcher Art nur durch die Kommissionen und nicht durch die Baukontrolleure geschäftlich zu erledigen sind. Die Selbstständigkeit der Kommissionen ist stets gewissenhaft zu wahren.

Im weiteren ist darauf aufmerksam zu machen, daß von einer Zahl von Orten das Ergebnis der letzten Kontrolle der Herbst- und Winterbauten vom vorigen Jahre durch das Zusammenstellungsformular bis jetzt hier noch nicht eingeleitet worden ist. Von den seinerzeit mit den Fragebogen zugesandten Formularen muß ein Exemplar ausgefüllt und unbedingt sofort dem Unterzeichneten zugestellt werden.

Mit Gruß
 Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
 (Sozialpolitische Abteilung).
 J. A.: G. Heinke, Berlin SO 16, Engelufer 24, 4. Etg.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes für das hungernde Rußland. Der Internationale Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) erläßt einen Aufruf, der sich zunächst mit dem beschäftigt, was für die Hungernden in Rußland aus den Mitteln der europäischen Gewerkschaftsmitglieder bereits geleistet wurde. Unter 40 000 Kinder im Tschumwaschgebiet wurden 1 200 000 Kilogramm Nahrungsmittel verteilt. Damit ist jedem dieser Kinder für 6 Wochen täglich ein Pfund Mehl und eine gewisse Menge Zucker und Fett gesichert. In diesem Gebiete sind aber noch 250 000 Kinder von der Hungersnot betroffen. Dazu kommen noch eine halbe Million Erwachsene, die ohne Aussicht auf Rettung dem Hungertode nahe sind, der für die Mehrzahl im kommenden Herbst unausbleiblich ist. Die Ersatzstoffe, aus denen sie sich bisher eine Art „Brot“ bereitet, sind aufgebraucht. Alle befinden sich in einem Zustande vollkommener Erschöpfung. Auch im Tschumwaschgebiet haben sich schon Fälle von Kannibalismus ereignet. Der Aufruf schließt:

Genossen! Die vom Hungertode bedrohten russischen Arbeiter und Bauern wenden sich an Euch um Hilfe! Sie wissen, daß die Arbeitslosigkeit auch bei Euch zu Hause ist; aber sie glauben, daß die Arbeiter Europas sie in der Stunde der äußersten Not nicht verlassen werden! Helft, bevor es zu spät ist. Helft, solange Euch noch Gelegenheit gegeben ist, Menschenleben zu retten! Jeder kleinste Betrag verhilft dazu, ein Kind dem Tode zu entreißen. Bringt die nötigen Summen auf! Gebt jeden Monat einen Anteil von Eurem Lohn! Jedes durch die europäischen Arbeiter gerettete Kind erweist die internationale Solidarität der Arbeit und ist eine Gewähr für den endgültigen Sieg der Arbeiterschaft.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 3. April:**
Duisburg-Homburg-Mörs: Nachm. 5 Uhr im „Zentralhof“ zu Homburg.
Dienstag, den 4. April:
Bitterfeld: Nachm. 4½ Uhr im „Gesellschaftshaus“. —
Duisburg: Abends 7 Uhr bei Mecke, Klosterstraße. —
Flensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
Halberstadt: Abends 7 Uhr im „Goldenen Anker“, Kornstraße. —
Tschehe: In der Herberge, Am Markt. —
Vaugenaltza: Abends 5 Uhr im „Unteren Felsenkeller“. —
Neustadt a. d. Orla: Nachm. 5 Uhr im „Waldschloßchen“. —
Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martin, Burgstraße. —
Wistler: Abends 7½ Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße.
Mittwoch, den 5. April:
Mischerleben: Im „Prinz von Preußen“. —
Duisburg-Ruhrort-Weiderich: Abends 7 Uhr bei Westfal, Kaiserstraße. —
Cisleben: Abends 8 Uhr im „Volkshaus“. —
Frankfurt a. d. O.: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. —
Guben: Abends 8 Uhr in der „Reichshalle“. —
Neuwied: Abends 7 Uhr im Lokale von Wirt, Marktstraße. —
Roslan: Nach Feierabend in der „Goldenen Krone“.

- Donnerstag, den 6. April:**
Neuwied, Bezirk Sömmingen: Nach Feierabend bei Witwe Jakob Schiffermann, Hönninger Hauptstraße.
Freitag, den 7. April:
Alstedt: Nachm. 5 Uhr im Gasthof „Zum Anker“. —
Duisburg, Bez. Sauborn: Abends 7 Uhr bei Freundlieb, Am Hundenburgplatz. —
Susum: Abends 8 Uhr bei Otto Greve, Silberstraße. —
Welsert: Gleich nach Feierabend

im Lokal von Otting, Poststraße, „Zur Tonhalle“. —
 Velden: Abends 8 Uhr bei A. Paris. —
 Wittenberge: Abends 7 Uhr bei Gastwirt Müllmann, Friedrichstr. 9.

Sonntag, den 8. April:
Bernburg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
Elben: Gleich nach Feierabend in der Ludwigshalle. —
Öblich: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Leh. —
Leer i. Ostf.: Abends 7½ Uhr bei R. Fischer, Wörde. —
Münster i. Westf.: Abends 8 Uhr bei August Brunnmann, Krummer Linden 29/30. —
Neuenrandenburg: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“. —
Oranienburg: Abends 8 Uhr bei Seeger, Mühlstraße. —
Fangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. —
Trier: Abends 8½ Uhr „Zu den zwei Löwen“, Jüdemer Straße. —
Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Sonntag, den 9. April:
Aachen: Vorm. 11 Uhr im Lokal von Rüd. Rudolffstr. 44. —
Düren, Bez. Jülich: Vorm. 10 Uhr im Lokal von Hardy. —
Elberhausen: Nachm. 8 Uhr im „Jägertrug“, bei August Reume. —
Gelsenkirchen, Bez. Wattenscheid: Vorm. 10 Uhr bei Gruza, Ede Elisabeth- und Johannesstraße. —
Hamm: Vorm. 9½ Uhr bei Braun, Feidstr. 81, Gewerkschaftshaus.

Dienstag, den 11. April:
Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Freitag, den 14. April:
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Nachruf.
 Durch Unglücksfall starb am 18. März unser treuer Kamerad **Clemens Mühlens** im Alter von 49 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Bonn.

Nachruf.
 Am 9. März starb unser Kamerad **Heinrich Grass** im Alter von 59 Jahren an den Folgen einer Lungenentzündung.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Sagan i. Westf.

Nachruf.
 Am 17. März starb nach langer Krankheit unser Kamerad **Friedrich Wolter** im Alter von 63 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Magdeburg u. Umg.

Nachruf.
 Am 22. März starb nach längerem schwerem Leiden unser Kamerad **Donat Egger** im Alter von 88 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Prim und Umg.

Nachruf.
 Am 10. Februar starb nach zweijähriger Krankheit unser treuer Kamerad **Joseph Kraus** im Alter von 60 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kameraden der Zahlstelle Regensburg.

Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen a. Rh. und Umgebung.
 Nachdem die Vereinigung beider Zahlstellen stattgefunden hat, ersuchen wir die Zahlstellenvorstände sowie die Mitglieder, alle Verbands- und Kassenangelegenheiten vom 1. April 1922 an an das Bureau Mannheim, P. 4. 4/5, zu richten.
 Die Verwaltung
 der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen a. Rh.

Zimmerpolier mit gelernten Zimmerleuten
 für Schal- und Hammarbeiten sofort gesucht.
 Bayerische Baugesellschaft C. Kallenbach, G. m. b. H.,
 Benerberg b. München.

2 Zimmerleute und 1 Tischler
 gesucht. Stundenlohn 12,90 M.
 Eduard Müller Nachf., Neustadt i. W.

10 Zimmerer
 sofort gesucht. Tariflohn 13,25 M., Kost und Logis vorhanden.
 H. Stelling, Elpersbüttel b. Meldorf i. Holstein.

10 Zimmerleute gesucht!
 Ferd. Kemme, Zimmermst., Wilsen a. d. A. (Kr. Celle).